

14. Oktober 2008/bsg14

## **Senat beschließt Aktenvorlage zum Geschwistermord an Morsal O.**

**Gemäß dem Aktenvorlageersuchen zum „Fall Morsal O.“ hat der Senat heute beschlossen, sämtliche vorlagefähigen Akten der Bürgerschaft zum morgigen Mittwoch zu übermitteln. Betroffen sind Akten aus den Geschäftsbereichen der Sozialbehörde, des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung, der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Inneres, der Justizbehörde und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, die laut Ersuchen und unter Einhaltung der Hamburgischen Verfassung vorgelegt werden sollen und dürfen.**

Ausgenommen von dem Aktenvorlageanspruch sind aufgrund einschränkender gesetzlicher Bestimmungen Akteninhalte, die der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB) und dem Sozialdatenschutz (§35 Abs. 1 SGB I) unterliegen sowie Unterlagen, die laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gefährden könnten oder senatsinterne Verfahrens- und Abstimmungsprozesse enthalten. Bekanntermaßen hebt auch das hohe Rechtsgut des Aktenvorlageanspruches der Bürgerschaft diesen Sozialdatenschutz nicht aus. Um auch diese Akteninhalte vorlegen zu können, sind Betroffene gebeten worden, ihre Einwilligung zur Vorlage solcher Unterlagen zu erklären, die sie betreffende Sozialdaten enthalten. Soweit positive Rückmeldungen erfolgen, werden diese bislang dem Sozialdatenschutz unterliegenden und damit nicht vorgelegten Akteninhalte der Bürgerschaft nachgereicht. Die in den Akten vorliegenden personenbezogenen Daten unterliegen darüber hinaus der Bürgerschaftlichen Datenschutzordnung.

### **Für Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Jasmin Eisenhut

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: [pressestelle@bsg.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsg.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsg/](http://www.hamburg.de/bsg/)